



STADTAMT GMUNDEN

Präsidialabteilung
A-4810 Gmunden, Rathausplatz 1

Telefon: (07612) 794-0
Fax: (07612) 794/258
E-Mail: stadtamt@gmunden.ooe.gv.at
<http://www.gmunden.at>

Zahl: GR
Datum: 21. Mai 2021
Bearbeiter: Schögl Monika
Telefon: 07612/794-202
Fax: 07612/794-258
E-Mail monika.schoegl@gmunden.ooe.gv.at
Sitzungsnummer: GR/2021/31

PROTOKOLL

über die **Umlaufbeschlussfassung** des Gemeinderates gemäß 2. Oö. Covid-19-Gesetz.

Datum: 21.05.2021 Rückmeldungen bis Freitag, 21.05.2021, 08.00 Uhr

Anwesend sind:

1. Krapf Stefan, Bgm. Mag.phil
2. Schlair Wolfgang, Vzbgm. Dipl.-Ing. (FH)
3. Höpolseder Thomas Michael, StR.
4. Apfler Martin, StR. Mag.
5. Schönleitner Irene, StR.in
6. Schneditz-Bolfras Michael Savo Oskar, GR Dr.iur.
7. Andeßner Manfred, StR.
8. Thallinger Auguste, GR.in
9. Bamminger Johannes, GR
10. Bergthaler Karl, GR Mag. Dr.iur
11. Peganz Eike Maria, Dir.in GR.in
12. Attwenger Maximilian, GR Mag.iur.
13. Simmer, MBA Jane Beryl, GR.in
14. Nadler Michael, GR
15. Vesely Recte Riha Bettina Sibylle, GR.in
16. Kosma Hans-Peter, GR
17. Zwachte Birgit Manuela, GR.in Mag.
18. Enzmann Beate, Vzbgm.in
19. Trieb Peter Josef, GR
20. Fritz Dina, GR.in Mag.iur
21. Porstendörfer Dominik, GR
22. Sageder Wolfgang, StR.
23. Auer Elisabeth, GR.in
24. Hohegger Helmut, GR
25. Henter Christian, GR
26. Kaßmannhuber Reinhold, StR. Dipl.-Ing.
27. Hecht Andreas, GR Dr.med.vet
28. Sperrer Josef, GR Dipl.-Ing.
29. Kienesberger Otto, GR Dipl.-Ing.
30. Feichtinger Ulrike Margarete, GR.in, Dr.in, Dipl.-Ing.in

Abwesend sind:

31. Moser Franz Rudolf, GR MBA Rückmeldung verspätet eingelangt
32. Weichselbaumer Michael, GR
33. Löberbauer Maximilian, GR Mag. Rückmeldung verspätet eingelangt
34. Colli Günther, GR KR
35. Held Catharina, GR.in
36. Drack Margit, GR.in
37. Hausherr Rosina, GR.in

Den Mitgliedern des GEMEINDERATES wurden gemäß 2. Oö. Covid-19-Gesetz mittels E-Mail am 18.05.2021 der Amtsvortrag mit Beschlussantrag und das Abstimmungsverzeichnis, mit dem Hinweis übermittelt, dass es zur Fassung eines wirksamen Beschlusses des Gemeinderates erforderlich ist, das ausgefüllte und unterschriebene Abstimmungsverzeichnis bis Freitag, 21.05.2021, 08.00 Uhr, an die Stadtgemeinde Gmunden (auf elektronischem Weg: amtsleitung@gmunden.ooe.gv.at) zu übermitteln.

Weiters wurde darüber informiert, dass eine Mandatarin/ein Mandatar als nicht anwesend gilt, wenn sie/er die Stimme nicht rechtzeitig abgibt.

Tagesordnung:

1. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung von Covid-19-Selbsttests unter Aufsicht von Mitarbeitern der Stadtgemeinde Gmunden und Einpflegung der Ergebnisse in ein zur Verfügung gestelltes elektronisches System;

Beratung:

1. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung von Covid-19-Selbsttests unter Aufsicht von Mitarbeitern der Stadtgemeinde Gmunden und Einpflegung der Ergebnisse in ein zur Verfügung gestelltes elektronisches System;

Sachverhalt:

Im Sinne einer möglichst einfachen, zugleich rechtlich gesicherten Durchführung von Selbsttests soll die Stadtgemeinde Gmunden es auf freiwilliger Basis übernehmen, dass diese unter Aufsicht von Mitarbeitern der Stadtgemeinde Gmunden durchgeführt werden. Der jeweilige Mitarbeiter der Stadtgemeinde Gmunden wird das Ergebnis in das entsprechend vorbereitete elektronische System einpflegen. Unter Beachtung der geltenden dienstrechtlichen Vorgaben obliegt dem Bürgermeister die Organisation der Durchführung dieser Selbsttestmöglichkeit, wobei er die entsprechenden insb. gesundheitsbehördlichen Vorgaben zu beachten hat.

Unter Beachtung dieser Vorgaben ist geplant, die Selbsttestmöglichkeit unter Aufsicht, beginnend ab 01.06.2021, in den Räumlichkeiten des Museums (K-Hof Kammerhof Museen Gmunden) von jeweils Mittwoch bis Sonntag von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr einzurichten.

Damit die Stadtgemeinde Gmunden diese Möglichkeit zur Unterstützung zur Durchführung von Selbsttests im Rahmen der gemeinsamen Anstrengungen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie auf freiwilliger Basis anbieten kann, ist ein Beschluss des Gemeinderates notwendig.

In diesem Sinne stellt der Bürgermeister folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge im Umlaufweg gemäß § 2 Abs. 1 des 2. Oö. Covid-19-Gesetzes beschließen:

Die Stadtgemeinde Gmunden erklärt sich im Rahmen der gemeinsamen Anstrengungen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie auf freiwilliger Basis nach Maßgabe der vorhandenen Ressourcen bereit, die Durchführung von Selbsttest zu überwachen und die Ergebnisse in ein entsprechend zur Verfügung gestelltes elektronisches System einzupflegen. Unter Beachtung der geltenden dienstrechtlichen Vorgaben obliegt dem Bürgermeister die Organisation der Durchführung dieser Selbsttestmöglichkeit, wobei er die entsprechenden insb. gesundheitsbehördlichen Vorgaben zu beachten hat.

Anmerkungen seitens GR.ⁱⁿ Mag.^a Fritz:

Es besteht keine Notwendigkeit. Es stehen im Raum Gmunden genügend Testmöglichkeiten zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es seit 19.05.2021 auch die Möglichkeit, Selbsttests mit QR-Code durchzuführen. Es sollten daher dafür keine Ressourcen verwendet werden.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

1 Gegenstimme: FPÖ (1): GR.ⁱⁿ Mag.^a Fritz;

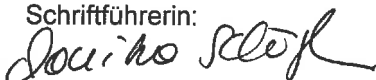
2 Stimmenthaltungen: FPÖ (2): Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann und GR Trieb;

Nicht anwesend:

GR Moser, GR Weichselbaumer, GR Löberbauer (ÖVP); GR KR Colli (FPÖ); GR.ⁱⁿ Held (SPÖ);

GR.ⁱⁿ Drack und GR.ⁱⁿ Hausherr (BIG);

Schriftführerin:



Gemeinderatsmitglieder:

Bürgermeister:

